

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1974)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Osterbotschaft — Bot- schaft der Freude

Die Botschaft, die Papst Paul VI. am Ostertag 1974 an die Welt richtete, zeichnet sich durch prägnante Kürze aus. Sie vermied jede Erwähnung des konkret-politischen Geschehens. Der Papst hob zwei Wahrheiten hervor: die Relativität aller irdischen Werte durch die Auferstehung des Herrn und die wahre Sinn-erfüllung des menschlichen Lebens durch das Evangelium des Kreuzes. „ . . . Die Osterbotschaft verändert zuerst grundlegend unsere Auffassung über die Werte des zeitlichen Lebens. Für den menschlichen Geist können diese nicht zu absoluten Werten aufsteigen. Sie bleiben nur auf das gegenwärtige Leben bezogen, das, wie wir wissen, kurz und vergänglich ist. Unser eigenes Leben vorrangig und ausschließlich auf diese Werte aufbauen wollen, heißt auf Sand bauen (vgl. Mt. 7,26), bedeutet vor allem für jene, die das Vergnügen und das eigene Wohlergehen egoistisch zum höchsten Ziel ihres Lebens machen, sich selbst täuschen. Der Hedonismus, der das Scheinevangelium so vieler Männer und Frauen unserer Zeit geworden ist, ist letztlich die Philosophie der Enttäuschung und des Todes. Zweitens hat uns das Evangelium des Kreuzes, nämlich das Gesetz der treuen Pflichterfüllung, des Dienens, des Duldens, der Liebe, des Opfers auf die Feier des Osterfestes vorbereitet; das Evangelium des Kreuzes ist nach dem Beispiel und mit der Gnade Christi die weise und wahre Sinndeutung des menschlichen Lebens . . .“ (SKZ 16, 18. 4. 74, S. 261).

### 2. Dialog mit den Nichtglau- benden

Papst Paul VI. hat das Sekretariat für die Nichtgläubigen aufgerufen, mit „Ausdauer, Methode und Vertrauen“ seinen „opfervollen, aber notwendigen Dialog“ mit der Welt der Ungläubigen fortzusetzen. In seiner Ansprache an die Mitglieder und Konsultoren des Sekretariates, die er zusammen mit seinem Präsidenten, dem Wiener Erzbischof, Kardinal Franz König, am 15. März zum Abschluß der Frühjahrsvollversammlung in Audienz empfing, bezeichnete der Papst das „ernsthafte Studium“ des zeitgenössischen Atheismus und der Säkularisierung sowie der damit verbundenen Pastoralprobleme als „unabdingbare Voraussetzung“ für die Durchdringung der „der Kirche fernstehenden Welt mit der Wahrheit und dem Licht des Christentums“.

An der Entstehung des Atheismus seien oft auch die Gläubigen mitschuldig, „weil sie durch Vernachlässigung der Glaubenserziehung, durch mißverständliche Darstellung der Lehre oder auch durch die Mängel ihres religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens das wahre Antlitz Gottes und der Religion eher verhüllen als offenbaren“. Andererseits müsse man zugeben, daß „gewisse Formen des Nichtglaubens nicht schon deshalb, weil sie für die berechtigte Autonomie des Menschen eintreten, notwendigerweise antireligiös“ seien.

Um den großen Problemen des modernen Atheismus und der Säkularisierung von kirchlicher Seite wirksam zu begegnen, bedarf es einer umsichtigen und dynamischen „Pastoral-Strategie“. Diese müsse das Ziel haben, „eine von gottloser Atmosphäre gekennzeichnete Welt auf

die Werte der christlichen Botschaft aufmerksam zu machen. Es gelte aufzuzeigen, daß die Religion für den Menschen ein positives Faktum darstellt und nicht etwa eine Beeinträchtigung der Kräfte, die dem irdischen Leben wahrhaft humane Dimensionen verleihen wollen“. Die Sehnsucht nach dem Glauben müsse wieder geweckt und die Keime der Religiosität zur Entfaltung gebracht werden, die auch in demjenigen schlummern, der jedem religiösen Leben fernsteht. Der Papst kennt seine „große Verantwortung“ in diesem schwierigen und problematischen Bereich. Die Kirche selbst schließe aus ihrem Dialog mit allen Menschen, „geführt einzig aus der Liebe zur Wahrheit“ niemanden aus, „weder jene, die hohe Güter der Humanität pflegen, deren Urheber aber noch nicht anerkennen, noch jene, die Gegner der Kirche sind und sie auf verschiedene Weise verfolgen“. Dem Sekretariat für die Nichtgläubenden komme bei der praktischen Verwirklichung dieses Dialogs eine „bedeutende Stellung“ zu. Durch seine Initiativen und Kontakte erfahre die Kirche nicht nur von den Problemen der Nichtgläubenden, sondern könne gleichzeitig auch ihrer Botschaft der Hoffnung und des Lebens Gehör verschaffen (RB n. 12, 24. 3. 74, S. 6).

### 3. Unauflöslichkeit der Ehe — Empfängnisverhütung

Papst Paul VI. hat erneut die Unauflöslichkeit der Ehe verteidigt und gleichzeitig Abtreibung und Empfängnisverhütung verurteilt. Er rief die Mitglieder und Konsultoren des Päpstlichen Familienkomitees, die er am 13. März zum Abschluß ihrer zweiten Generalversammlung in Sonderaudienz empfing, zur mutigen und dynamischen Verteidigung der christlichen, ethischen, sozialen und menschlichen Werte der Familie auf. Die Familie sei „privilegierter Ort der Gattenliebe, ihrer personalen Gemeinschaft sowie Schule beständiger und fortschrei-

tender gegenseitiger Hingabe, die sich auf die Einheit und Unauflöslichkeit ihres Ehebandes stützen“ müsse. Die Familie sei darüber hinaus Keimzelle neuen Lebens und erster Ort der Kindererziehung. In diesem Zusammenhang erinnerte Papst Paul VI. an die dringende Aufgabe, die Ehegatten zu verantwortlicher Elternschaft anzuleiten und ihnen bei der Verwirklichung dieses Gebotes zu helfen. Nachdrücklich verurteilte der Papst jede „künstliche Zielentfremdung des Zeugungsaktes“ sowie die bewußte Tötung menschlichen Lebens im Mutterleib. Eine Gesellschaft, die die unveräußerlichen Werte der Familie nicht achte, entarte bald zu einer Gruppe wurzelloser und anonymer Individuen (MKKZ 24. 3. 74, S. 4).

### 4. Marienverehrung

Papst Paul VI. richtete am 2. Februar 1974 an die Weltkirche ein Schreiben über die Marienverehrung („*Marialis Cultus*“). Der Inhalt des Schreibens, das 58 Abschnitte zählt, ist praktischer Art, klar und realistisch. Im ersten Teil wird die Stellung Mariens im Heilswerk sowie die Einbringung in die konziliare Reform der Liturgie aufgezeigt. Besondere Aufmerksamkeit verdient der zweite Teil über die Erneuerung marianischer Frömmigkeit. Paul VI. unterstreicht den Sinn marianischer Frömmigkeit neben der Liturgie, wie er auch am Ende seines Schreibens den „Engel des Herrn“ und den Rosenkranz besonders empfiehlt. Echte Marienverehrung müsse wie Maria selbst vom Geist Gottes her leben und auf Christus bezogen sein, wie es die Schrift verdeutlicht. Im Zusammenhang mit der Liturgie wendet sich der Papst gegen eine Seelsorge, die marianische Andachtsformen einfach als Ballast abwirft — ebenso aber gegen Versuche, außerliturgische Andachtsformen mit der Eucharistie zu vermengen und in dieser nur mehr einen Anlaß zu Andachten zu sehen. Es gebe unter den verschiedenen

Kirchen verschiedene Meinungen über Rolle und Wirken Mariens im Heilswerk. Derselbe Geist aber, der heute in der Ökumene wirke, sei in Maria am Wirken gewesen — und das gebe Anlaß zur Hoffnung, daß eine bessere Kenntnis Mariens auch zur Einheit führe. Die Vorbildlichkeit Mariens beziehe sich nicht auf die sozio-kulturelle Umgebung von damals, sondern auf ihr bedingungsloses Ja zum Willen Gottes. Manche Menschen hätten Schwierigkeiten, Maria als Vorbild anzunehmen, weil in manchen volkstümlichen Erbauungsbüchern ein Bild Mariens gezeichnet werde, das zur Bibel und berechtigten Vorstellungen der Gegenwart im Widerspruch stünde. Übertriebene Inhalte und Formen der Verehrung würden die Lehre verfälschen und Gestalt und Sendung Mariens verdunkeln. Der Papst nennt: oberflächliche Leichtgläubigkeit, die ein ernsthaftes Engagement durch das Vertrauen in rein äußere Praktiken ersetzt, und sterilen Sentimentalismus. Bereits das Konzil habe sich dagegen ausgesprochen. „Was uns betrifft, wir wiederholen diese Warnung: solche Formen der Verehrung befinden sich nicht in Übereinstimmung mit dem katholischen Glauben“. Der Papst spricht mithin ein klares Wort von „der rechten Pflege und Entfaltung der Marienverehrung“ (L'Osservatore Romano n. 68 v. 23. 3. 74).

##### 5. Seligsprechungen

Am 24. März 1974 wurde der Würzburger Priester Liborius Wagner seliggesprochen. Liborius Wagner stammt aus Mühlhausen in Thüringen, und war ursprünglich lutheranischer Konfession. Nach seiner Konversion zum katholischen Glauben wurde er am 29. März 1625 zum Priester geweiht. In den Wirren des dreißigjährigen Krieges starb Liborius Wagner als Landpfarrer den Märtertod (SKZ i. 16/1974, S. 262).

Am 28. April 1974 wurde die deutsche Ordensfrau Maria Franziska Scher-

vier seliggesprochen. Die neue Selige ist Gründerin der Schwesterngemeinschaft „Schwestern der Armen des hl. Franziskus“, mit dem Mutterhaus in Aachen (AAS 66, 1974, 101).

#### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

##### 1. Hilfeleistung an ehemalige Ordensmitglieder

Die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute hat am 30. Januar 1974 dem Vorsitzenden der Union der Generalobern, P. Pedro Arrupe SJ, folgendes Schreiben (Prot. N. Sp. R. 246/73) zu-geleitet:

Die Religiosenkongregation gibt im folgenden den Generalobern einige Richtlinien bezüglich der Hilfe, die denen gewährt werden soll, welche ihre Ordensgemeinschaft verlassen. Dabei will sie zugleich einige Prinzipien darlegen, auf denen diese Richtlinien aufgebaut sind.

Die Kongregation weiß um die Situation, in der sich die Ordensgemeinschaften infolge des beträchtlichen Anwachsens der Zahl jener, die sie verlassen, und wegen der Gründe, welche jene zur Rechtfertigung ihrer Ansprüche vorbringen, befinden.

Jede Ordensfamilie hat die Pflicht, sowohl für das geistliche, moralische und soziale wie auch das zeitliche Wohl ihrer Mitglieder zu sorgen, solange sie im Orden leben. Dieser Grundsatz sollte in irgendeiner Weise — wenn auch aus unterschiedlichen Gründen und in bestimmten Grenzen — auf diejenigen ausgedehnt werden, die die Ordensgemeinschaft verlassen und sich in die Gesellschaft als Laien einordnen müssen und dies besonders, wenn sie viele Jahre ein Ordensleben geführt haben.

Der Codex Iuris Canonici setzt fest, daß derjenige, der das Ordensleben, nach-

dem er von seinen Gelübden entbunden ist oder nachdem er entlassen ist, kein Entgelt für die von ihm geleistete Arbeit verlangen kann. Dieser Grundsatz, in Can. 643 § 1 ausgesprochen, ist Teil der Ordensprofes. Wer in den Orden eintritt, begibt sich freiwillig in eine Sondersituation. Die Ordensprofes ist eine Tat spiritueller Natur, die eine vollständige Übergabe all dessen an Gott einschließt, was der Ordensangehörige im Lauf seines Ordenslebens leistet, auch wenn damit ein gewisses Risiko für die Zukunft verbunden ist.

Es würde den Charakter der Orden verfälschen, wenn man sie als Unternehmen auffassen und die Beziehungen zu ihren Mitgliedern jenen angleichen wollte, die zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bestehen.

Dies befreit die Ordensgemeinschaft nicht von der Pflicht, denen zu helfen, die sie verlassen. Diese Pflicht gründet auf den Prinzipien der Nächstenliebe, der Billigkeit, der Gerechtigkeit und der sozialen Verantwortung. Die heiklen Umstände einer solchen Situation und die Schwierigkeiten beim Übergang vom Ordensleben zum weltlichen Leben — ein Übergang, der die ganze Persönlichkeit berührt — verlangen, daß der Betreffende in der Überzeugung fortgeht, mit dem schuldigen Respekt behandelt worden zu sein, und die Verantwortlichen der Ordensgemeinschaft das Bewußtsein haben, redlich entsprechend den genannten Prinzipien vorgegangen zu sein. Die Kirche wollte den Ordensleuten bei ihrem Austritt durch Can. 643 § 2 helfen. Er wurde zuerst für die ehemaligen Ordensfrauen aufgestellt, dann aber durch Analogie auf die ehemaligen Ordensmänner ausgedehnt. Doch die Anordnungen dieses Canons erscheinen als unzureichend angesichts der Erfordernisse einer neuen Lage und des heutigen Sozialbewußtseins. Andererseits ist es bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge

und unter Berücksichtigung des fließenden Charakters dieses Problems weder möglich noch angebracht, universell gültige Verordnungen zu erlassen.

Vor allem ist es notwendig, dem austretenden Mitglied wirksam zu helfen, sich in einer Weise, die seinen Fähigkeiten am besten entspricht, in das weltliche Leben einzuordnen. Das Maß dieser Hilfe und der finanziellen Zuwendungen an den Austretenden muß selbstverständlich in jedem Fall individuell festgelegt werden, da die Lebensbedingungen jeweils verschieden sind. Die Lage der Ordensleute, die ein Diplom und gute Kenntnisse erworben und deren Anstellung im voraus gesichert ist, unterscheidet sich stark von der Situation derer, die infolge ihres Alters oder anderer Umstände physisch oder moralisch zu einträglicher Arbeit unfähig sind.

Außerdem hängt das Maß der Hilfe auch ab von den finanziellen Möglichkeiten der Ordensgemeinschaft sowie seiner Verpflichtung zu Nächstenliebe, Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber jenen Mitgliedern, die im Orden verbleiben; ihnen dürfen nicht ungerechtfertigte Lasten durch unverhältnismäßige Großzügigkeit gegenüber den Austretenden aufgebürdet werden.

Die Ordensinstitute könnten für die zeitlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder einschließlich der Fälle Austretender vorsorgen, indem sie sich — immer unter Berücksichtigung der Natur des Ordenslebens — neuer Formen bedienen, die dem Geist unserer Zeit entsprechen und stärker mit dem Verständnis von Gerechtigkeit und sozialer Vorsorge harmonieren. Man könnte je nach den Umständen die Schaffung eines sozialen Versorgungswerkes in Zusammenarbeit der Ordensgemeinschaften oder der Nationalkonferenzen erwägen oder den Beitritt der Mitglieder in schon bestehende Versorgungswerke und Sozialversicherungen.

Den Ordensgemeinschaften wird insbesondere empfohlen, für die ehemaligen Ordensmitglieder Büros zu errichten oder, wenn sie schon bestehen, diese zu unterstützen, die ihnen moralisch und wirtschaftlich helfen und sie informieren können, damit sie möglichst schnell eine ihren Fähigkeiten gemäße berufliche Stellung erhalten und sie sich auf jeden Fall eine angepaßte und angemessene Lage schaffen.

In ihrer Versammlung vom 23.–25. Oktober 1972 hat die Vollversammlung dieser Kongregation nach Prüfung aller theoretischer und praktischer Aspekte des Problems folgende Direktiven formuliert:

1. Der Inhalt des Canons 643 § 1 bleibt grundsätzlich in Kraft.
2. Jede Ordensfamilie ist gehalten, für das geistliche, moralische, soziale und wirtschaftliche Wohl der austretenden Mitglieder zu sorgen.
3. Die Ordensinstitute sollen zweckmäßige Maßnahmen studieren und beschließen, um die Zukunft ihrer Mitglieder zu sichern und damit auch derjenigen, die in den weltlichen Stand zurückkehren.

Indem die Kongregation diese Direktiven den Generalobern und -oberinnen bekanntgibt, empfiehlt sie, bei ihrer Interpretation und Anwendung die oben erwähnten Prinzipien und Kriterien zu beachten.

Rom, den 25. Januar 1974.

Arturo Card. Tabera, Präfekt

Augustinus Mayer, Sekretär

## 2. Entlassung von Ordensleuten, die in einem exemten Klerikerorden die ewigen Gelübde abgelegt haben.

Die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute veröffentlichte folgendes Dekret:

Der Prozeß, der gemäß Kan. 654–668 CIC bei der Entlassung von Religiosen, die in einem exemten Orden feierliche oder ein-

fache ewige Gelübde abgelegt haben, eingeleitet werden mußte, brachte eine Fülle von Schwierigkeiten mit sich und führte nach allgemeiner Erfahrung oft zu zahlreichen unerträglichen Verzögerungen.

Deshalb haben die obersten Leiter dieser Orden häufig um die gemäß Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“ II, 6 einige Orden versuchsshalber bereits gewährte Dispens von der Verpflichtung, einen solchen Prozeß im Falle der Entlassung durchzuführen, gebeten, es sollte lediglich das nach Kan. 649–653 geltende Verfahren für die Entlassung von Religiosen, die ewige Gelübde in einer nicht exemten oder Laienkongregation abgelegt haben, angewendet werde. Im übrigen sind in diesem Verfahren die Forderungen nach Gerechtigkeit und kanonischer Gleichheit hinreichend erfüllt und es nimmt gebührend Rücksicht auf die Person.

Nach reiflicher Erwägung aller Umstände haben die Väter dieser Hl. Kongregation in ihrer Vollsitzung vom 23.–25. Oktober 1973 folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

Die Orden und exemten Klerikerkongregationen, von denen Kan. 654 handelt, können bei der Entpflichtung der Religiosen von den feierlichen oder einfachen ewigen Gelübden nach der Vorschrift Kan. 649–653 für die Entpflichtung der männlichen Religiosen von den ewigen Gelübden in den nicht exemten Klerikerkongregationen verfahren.

Unterzeichneter Kardinalspräfekt trug die Überlegung der Väter in der Audienz vom 16. November 1973 Papst Paul VI. vor, der den Beschluß der Vollversammlung guthieß, bestätigte und seine Veröffentlichung anordnete.

Daher erklärt die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute gemäß vorliegendem Dekret die genannte Entschliebung für Rechtens. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft und bedarf keiner Ausführungsbestimmung.

Er soll bis zur Inkraftsetzung des neuen CIC gültig sein.

Gegenteilige Bestimmungen stehen nicht im Wege.

Rom, den 2. März 1974

Arturus Card. Tabera, Präfekt  
Augustinus Mayer OSB, Sekretär  
(AAS IV. 1974, S. 215)

### 3. Secretum Pontificium

In einer Instruktion des Staatssekretariates, die am 14. März 1974 in Kraft getreten ist, werden in vier Artikeln Normen für die Geheimhaltung (Amtsgeheimnis) gegeben. Das „Secretum Pontificium“ (Päpstliches Geheimnis) soll durch einen über das 8. Gebot Gottes hinausreichenden besonderen Eid geschützt werden, den alle Beamten und Angestellten, Konsultoren und Experten der römischen Kurienbehörden abzulegen haben. An das „Secretum“ sollen auch Personen gebunden sein, denen dieses in bestimmten Fällen auferlegt wird sowie alle, die schuldhaft Kenntnis von Dokumenten oder Angelegenheiten erhalten, die durch das „Secretum Pontificium“ geschützt sind. Zur Bekräftigung des Secretums wird in der Instruktion seine Verletzung zur schweren Sünde erklärt. Eine Sonderkommission soll im Einzelfall richten und entsprechende Strafen verhängen (AAS 66, 1974, 89).

## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

### 1. VHOB — Mitgliederversammlung 1974

Die diesjährige Jahresversammlung der VHOB fand vom 13. bis 15. Mai im Haus Mariengrund, Münster/W. statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen „Fragen des geistlichen Lebens“ und die „Synodenvorlage über die Orden“. Das einleitende Referat hielt der Spiritual im theologischen Konvikt Borromäum, Münster, Dr. Wilfried Hagemann, der über „Elemente geistlichen Lebens in einer Brüdergemeinschaft“ sprach. P. Dr. Dietmar

Westemeyer OFM, Guardian im Franziskanerkloster Münster, leitete das Gespräch über „Die Forderungen des Synodenpapiers nach Offenheit. Was heißt das für religiöse Gemeinschaften?“ An beide Referate schloß sich eine eingehende Diskussion an. Am 15. Mai feierte der Bischof von Münster, Heinrich Tenhumberg, mit den General- und Provinzialobern der Brüderorden die hl. Eucharistie.

In der internen Sitzung der Vereinigung wurden u. a. folgende Fragen und Probleme behandelt: Trägerschaft, Finanzierung der Krankenhäuser in ordenseigener Leitung; Anfrage des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz bzgl. elektronischer Datenverarbeitung; Tragen des Ordenskleides; Wahl eines Synodalen für die Gemeinsame Synode in der BRD für den aus der Synode ausgeschiedenen Generalobern der Franziskanerbrüder v. Hl. Kreuz, Br. Hieronymus Roeger; Wahl eines Vertreters für den Deutschen Katholischen Missionsrat.

Über das Apostelstift der Brüder in Köln berichtete Prälat Professor Dr. Theodor Schnitzler. Dabei ging es um die Planung der vom Apostelstift angebotenen Missionarische-Kurse, Fortbildungskurse und die Ausbildung von Diakonen.

Nach dem Geschäfts- und Kassenbericht und der Prüfung der vorgelegten Unterlagen wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Sitzungsgemäß erfolgte die Neuwahl des Vorstandes des eingetragenen Vereins. Der bisherige Vorsitzende, Generalsuperior Br. Fulgentius Lehmann, Arme Brüder v. hl. Franziskus Ser., Aachen, wurde wiedergewählt. Für die Generalversammlung 1975 wurde als Tagungsort Trier vorgesehen.

### 2. Vorbereitung der Mitgliederversammlung der VDO

Zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung 1974 hat das Generalsekretariat der VDO vier Frageraster erstellt, die in vier Arbeitskreisen behandelt werden. Die Fra-

gen nehmen bezug auf den praktischen Teil der Synodenvorlage über die Orden und Geistlichen Gemeinschaften. Es handelt sich um folgende Fragenkreise: A. Zusammenarbeit und Partnerschaft (mit den Ortskirchen, mit den Gemeinden, zwischen den Orden und Gemeinschaften; gesamtkirchliche Ausrichtung des Ordenspriesters); B. Fragen über das Leben in Gemeinschaft (Die Gemeinschaft und der Einzelne; Bindung auf Zeit; Menschliche Reife; Mitverantwortung; Armut; Sorge für die Ausgetretenen); C. Primat des Geistlichen Dienstes (Gebetsdienst; Geistliche Lehrer; Dienst an den Diensten; Charisma einer Gemeinschaft); D. Spezielle Anliegen der monastischen Gemeinschaften (Gebetsprache und Gottesdienst; Ort des Betens mit Außenstehenden; Klausur; der Priester einer Mönchsgemeinschaft im pastoralen Dienst).

## 2. Versammlung der Union der Generalobern

Vom 27.—30. Mai 1974 fand in Villa Cavalletti bei Rom die Versammlung der Generalobern statt. Die Versammlung stand unter dem Thema „Evangelisation und Ordensleben“; der Gedankenaustausch zu diesem Thema sollte der Vorbereitung der Bischofssynode dienen, an der zehn Generalobere als ordentliche Mitglieder teilnehmen werden. Einführung in das Gespräch wurde durch drei Referate gegeben: „Der Anruf zur Evangelisation im Ordensleben heute“ (Fr. Vincent Ayel FSC); „Überlegungen zum heutigen Ordensleben als evangelisatorischer Kraft“ (P. Pier Giordano Cabra SFN); „Die Zukunft des Ordenslebens in Rücksicht auf die Evangelisation“ (P. Pedro Arrupe SJ). In einem Podiumsgespräch wurde die Frage behandelt: „Wie sehen die Ordensleute anderer Kirchen die evangelisatorische Kraft des Ordenslebens?“. Moderatoren der Tagung waren P. Joseph Lécuycer CSSp und Fr. Charles Henry Buttmer FSC. Zur Tagung waren 53 Generalobere erschienen, sowie vier

Generaloberinnen. Ferner waren vier Vorsitzende bzw. Sekretäre nationaler Ordensobernvereinigungen bei der Tagung (USA, Frankreich, Spanien, Italien). Kardinal Arturo Tabera, Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, sowie Erzbischof Augustin Mayer OSB, Sekretär der genannten Kongregation, und die Subsekretäre P. Basilius Heiser OFM-Conv. und Elio Gambari SMM, nahmen je einen Tag an den Arbeiten der Versammlung teil. Fünf nichtkatholische Ordensobere (Anglikaner und Orthodoxe) trugen zu dem Gedankenaustausch über das bedeutsame Thema bei.

## 4. Tagung der Missionsprokuratoren

Die Jahrestagung der Missionsprokuratoren und -prokuratorinnen fand am 29.—30. Mai 1974 in Würzburg-Himmelspforten statt. Bei der diesjährigen Tagung ging es um die Frage der Umweltprobleme aus ärztlicher Sicht mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer (Dr. med. Siegmund Schmidt), sowie um die Präsenz der Missionsorden auf dem Katholikentag in Mönchengladbach im August 1974. Des weiteren wurden ökonomische Fragen behandelt.

## 5. Mitgliederversammlung der VOD 1974

Vom 4. bis 8. Juni 1974 fand im Mutterhaus der Franziskanerinnen Reute die Jahresversammlung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands statt. Unter den 240 Teilnehmern befanden sich Gäste aus Rom, Frankreich, Belgien und Holland. Die Deutsche Bischofskonferenz war durch den Vorsitzenden der Gemischten Kommission für Ordenswesen, Weihbischof Karl Gnädinger, Freiburg, die Arbeitsgemeinschaft der Ordensreferenten durch Bischofsvikar Hermann Jansen, Köln, vertreten. Gäste waren ferner der Vorsitzende und der Generalsekretär der VDO, die Vorsitzende des Kath. Deutschen Frauenbundes sowie eine Vertre-

terin des Verbandes Kath. Mädchen-Sozialarbeit, Freiburg. Weihbischof Anton Herre stattete der Versammlung als Vertreter des Bistums Rottenburg einen Besuch ab. Eine besondere Ehre für die Versammlung war die Anwesenheit des Sekretärs der Religiösenkongregation, Erzbischof Dr. Augustinus Mayer OSB, Rom, der ausführlich Stellung nahm zu Fragen der Reform des Ordenslebens und den Erfahrungen mit Experimenten in der ganzen Welt, wie auch zu konkreten Fragen des Ordenslebens in Deutschland, die die Teilnehmer an ihn richteten. Außerdem stand er zu persönlichen Gesprächen bereit.

Thema der beiden Haupt-Referate von Professor Ernst Haag, Trier, war „Umkehr und Versöhnung im Zeugnis der Propheten.“ Das Thema wurde anschließend in Arbeitsgruppen behandelt. Professor Haag verstand es, den Teilnehmern den Zugang zum Alten Testament zu erschließen, insbesondere auch zum Thema der Umkehr und Versöhnung im Hinblick auf das Heilige Jahr.

Die einzelnen Fachreferate Schule, Caritas und Heim- und Heilerziehung berichteten über anstehende Probleme im Zusammenhang mit den derzeit verabschiedeten oder zur Beratung vorliegenden neuen Gesetzen. Auch hier wurden in anschließenden Arbeitsgruppen die anstehenden Probleme noch einmal besprochen.

Das Bildungsreferat legte in zwei Drucksachen Hilfen für die Aus- und Weiterbildung der Ordensfrauen unter Zugrundelegung des Bildungskonzeptes der VOD vor. Informationen über Kurse der VOD und über ein beabsichtigtes pastorales Fortbildungsprogramm für Ordensfrauen in St. Georgen fanden großes Interesse. P. Fritz Wulf SJ berichtete ausführlich über die Tätigkeit des Institutes der VOD in München, wo am 1. 7. der 6. Jahreskurs erfolgreich beendet wird.

Die Referentin für Weltmission sprach anstelle eines Berichtes über ein sehr

aktuelles Missionsproblem im eigenen Land, über „Die Kirche im Untergrund“. Das Referat fand sehr große Beachtung.

Im Rahmen der Tagung waren auch Zeiten des Gemeinsamen Gebetes vorgesehen. Neben den von der Schwesterngemeinschaft in Reute mitgestalteten Eucharistiefiern wurden die Laudes gemeinsam gebetet. Am Donnerstagabend versammelten sich die Teilnehmer zu einer Anbetungsstunde.

Die Tagung nahm insgesamt einen guten und erfolgreichen Verlauf, zu dem nicht zuletzt die besondere Gastfreundschaft der Franziskanerinnen von Reute beitrug.

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### 1. Fr ü h j a h r s k o n f e r e n z d e r d e u t s c h e n B i s c h ö f e

Die Deutsche Bischofskonferenz befaßte sich auf ihrer Frühjahrskonferenz vom 4. bis 7. März in der Katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim mit den Vorlagen für die Mai-Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer in Würzburg und genehmigte endgültig das Manuskript des Einheitsgesangbuches. Sie verabschiedete ferner außer einer Erklärung zur Amtsenthebung von Kardinal Mindszenty auch eine Erklärung zum Entwurf der Bundesregierung für ein Jugendhilfegesetz und zur Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung.

#### a) Einheitsgesangbuch

Die Deutsche Bischofskonferenz hat einstimmig das Manuskript des Einheitsgesangbuches beschlossen, das den Titel „Gotteslob — Katholisches Gebet- und Gesangbuch“ tragen soll. Die Bischöfe erhoffen sich von diesem Gesangbuch, das nach der Liturgiereform des II. Vatikanums geschrieben wurde, eine große Hilfe für die Verlebendigung des gemeindlichen Gottesdienstes und auch des persönlichen religiösen Lebens. Die tech-

nische Herstellung wird sofort beginnen. Bisher haben sich 40 Diözesen für die Einführung dieses Einheitsgesangbuches entschieden.

#### *b) Friedensarbeit*

Die Bischöfe beschlossen ferner, den Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik im Bereich der Friedensforschung und Friedenssicherung zu intensivieren. Die Seelsorge-Zentralstelle für Zivildienstleistende soll personell ausgebaut und die katholische Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerer und Zivildienst mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Caritasverbände und andere in Frage kommende kirchliche Einrichtungen sollen geeignete Plätze für Zivildienstleistende bereitstellen.

#### *c) Skandinavienhilfe*

Auf Antrag des Bonifatiuswerkes beschlossen die Bischöfe, von 1974 an die katholischen Priester in der skandinavischen Diaspora finanziell zu unterstützen. Die kleinen und verstreuten Gemeinden dort sind nicht in der Lage, die ganze Finanzlast für ihre Geistlichen aufzubringen.

#### *d) Ökumenische Arbeit*

Zur derzeitigen ökumenischen Entwicklung stellte die Bischofskonferenz fest, daß entgegen gelegentlich geäußerten Zweifeln die ökumenische Saat wachse; zur Zeit zeichne sich im gegenseitigen Gespräch eine Konzentration auf Fragen der Eucharistielehre und -Praxis und des Amtsverständnisses ab.

#### *e) Schutz des Nächsten im Verkehr*

Die derzeitigen Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Fahrtgeschwindigkeit und Unfallhäufigkeit auf den Straßen wurden von der Bischofskonferenz begrüßt. In ihrer Erklärung dazu heißt es: „Wenn sich durch eine sinnvolle Geschwindigkeitsbegrenzung die Unfall-

quoten verringern lassen, muß sich der einzelne Christ im Gewissen verpflichtet wissen, eine Einschränkung seiner persönlichen Freiheit zugunsten des Lebens und der Unversehrtheit seines Nächsten zu bejahen.“

*f) Erziehungsverantwortung der Eltern*  
Schließlich verabschiedeten die Bischöfe eine Stellungnahme zu dem Regierungsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Mit Recht sei der Entwurf bestrebt, den Jugendlichen und ihren Eltern auch außerhalb von Schule und Beruf mehr als bisher Hilfen und Angebote zur Erziehung und Bildung zu vermitteln. Nachdrücklich und unmißverständlich besteht die Bischofskonferenz darauf, daß auch ein neues Jugendhilfegesetz an der grundlegenden Verantwortung der Eltern und der Familie für die Erziehung der Kinder festhält. „Eine Jugendhilfe, die den Eltern unter dem Vorwand, die Kinder von der elterlichen Fremdbestimmung im Herrschaftsverhältnis der Familie befreien zu wollen, die Verantwortung entreißen und den Behörden übertragen möchte, würde die Jugendlichen in die Unfreiheit staatlicher Bevormundung verstricken. Gerade deshalb muß es auch in Zukunft katholische Kindergärten, Heime und sonstige Jugendeinrichtungen geben — nicht aus Besitzdenken, sondern in Erfüllung der Pflicht, dadurch einen von christlicher Verantwortung geprägten Beitrag zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu leisten.“ Die Bischöfe bitten alle katholischen Eltern und Familien, durch ihr Vorbild jene zu widerlegen, die der Familie die Erziehungsfähigkeit absprechen wollen.

#### *g) Gebetstag zum Schutz der Ungeborenen*

Der Weiße Sonntag, 21. April, war von den deutschen Bischöfen zum Gebetstag der Katholiken für den Schutz des Lebens, besonders des ungeborenen Lebens, erklärt worden.

#### h) Katholischer Journalistenpreis

Die Bischofskonferenz hat beschlossen, jährlich einen 5000-Mark-Preis für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der katholischen Publizistik zu verleihen. Der Preis wurde erstmals am Welttag der Kommunikationsmittel (26. Mai 1974) verliehen. (RB n. 11, 17. 3. 74, S. 4).

#### 2. Kardinal Döpfner — Besinnung auf die Grundforderung des Evangeliums

Am Anfang des Christwerdens steht der Ruf nach der Umkehr, die ein prägendes Gesetz des christlichen Lebens bleibt. Dies betont der Münchner Erzbischof im Fastenhirtenbrief 1974.

„Ein kurzer Blick auf die augenblickliche Zeitsituation kann uns zu leichterem Verständnis helfen. Noch vor gar nicht langer Zeit waren alle von dem Gedanken des Fortschritts fasziniert . . . Nun hat auf einmal eine äußere Krise weniger Wochen die Welt dazu gebracht, den Atem anzuhalten. Alle Verantwortlichen sind davon überzeugt, daß wir in der Einstellung zum Fortschritt an einem wichtigen Einschnitt stehen. Viele haben eine tiefe Sorge. Von Stellen, denen es niemand zugetraut hätte, kommen Forderungen wie Opfer, Verzicht, Aufgeben eines Lebensstils der Verschwendung, den das Neue Testament ‚luxuria‘, die Sünde des Luxus nennt. Es wird Umdenken in Richtung eines verantwortlichen Umgangs mit sich selbst und mit der Welt gefordert. Müssen wir Christen uns das nicht zuerst zu eigen machen und aus der letzten Verantwortung vor unserem Gott sehen! Der Christ, der sich zur Stunde nur weichlich anpaßt, hat den Anruf dieser Zeit nicht verstanden. Mehr noch: müßten wir Christen nicht stellvertretend für alle und als Zeichen für unsere Brüder diesen Anruf des Herrn glaubwürdig in unsere Zeit stellen! Darin besteht die eigentliche Umkehr: im Sinn des Evangeliums zu glauben. Das sind zwei Seiten derselben Sache. Die

Umkehr ist nötig, um glauben zu können, und im Glauben an Gottes Evangelium verwirklicht sich die Umkehr . . .

Ich darf dazu ein paar ganz einfache, konkrete Hinweise geben. Es ist eine schmerzliche Tatsache, daß in den letzten Jahren die Teilnahme an der Heiligen Messe am Sonntag spürbar zurückgegangen ist. Wenn in nächster Zeit in der Gemeinsamen Synode die Vorlage über den Gottesdienst behandelt wird, dann möge das gerade eine Wende markieren, daß wir mit tieferem Verständnis und erneuertem Eifer unserem Leben, einer jeden Woche, im Opfer unseres Herrn die Mitte geben. Lassen wir uns auch fragen, ob wir die Möglichkeit zur Versammlung um den Altar des Herrn an den Werktagen nach bester Möglichkeit dankbar nützen.

Wir alle erfahren wohl die Not des Gebetes, in dem ja unser Glaube auf Gott und seinen Anruf antwortet. Aber es weist manches darauf hin, daß Möglichkeit und Notwendigkeit des Gebetes vielen wieder neu aufgeht.

Die Umkehr im Glauben ist das Thema dieser gemeinsamen Überlegungen. Nun gibt es ein Sakrament gnadenhaft gewährter Umkehr, das Bußsakrament. Der Rückgang im Empfang des Bußsakramentes hat manche Gründe, die durchaus verständlich sind. Aber weichen wir nicht auch der Mühsal der Buße aus? Jedoch glaube ich mich darin nicht zu täuschen, daß wieder ein neues Verständnis für die Beichte wach wird . . . In diesem Wort zur österlichen Bußzeit möchte ich alle, die diesen Brief des Bischofs hören oder lesen, herzlich bitten und einladen: ‚Lassen Sie die österliche Zeit nicht vorübergehen, ohne zur Beichte zu gehen! Nützen Sie vor allem die Karwoche als Zeit gnadenvoller Begegnung mit unserem Erlöser!‘ Es wäre eine tiefe Freude für mich, wenn ich nach dieser Osterzeit erfahren dürfte: Die Zahl der Osterbeichten ist nicht mehr rückläufig. Das wäre ein Zei-

chen, daß wir den Sinn des Heiligen Jahres verstanden haben.“ (MKKZ v. 17. 3. 74, S. 7).

### 3. Weihbischof Tewes — Sünden bekennen und nicht verdrängen

Der Münchener Weihbischof Dr. Ernst Tewes warnte angesichts der Krise der Beichte vor einer Überschreitung der pastoralen Möglichkeiten durch die Erteilung der Generalabsolution im Rahmen der Bußgottesdienste als vermeintlichem Ausweg. Dies sei gegen die Ordnung der Kirche und trage auch nicht zu einer angemessenen Wertschätzung der Beichte bei. Wichtigstes Element des Sündenbekenntnisses in der persönlichen Beichte sei die Konfrontation mit dem Anspruch Gottes. Es entspreche dem Menschen, seine Sache zu sagen und in Sprache zu fassen. Es tue gut und führe zur notwendigen Geradheit des Lebens, die „Sünden zu bekennen und sie nicht zu verdrängen“. Beichten allein genüge jedoch nicht. Sie müsse zu einem neuen Verhalten führen und den rituellen Mechanismus überwinden. Wichtig sei, daß die Beichte den privaten Raum durchbreche. Folge der Versöhnung mit Gott müsse die Versöhnung mit jenen sein, „die mir begegnen und mit denen ich zu tun habe“. (MKKZ v. 7. 4. 74, S. 7).

## AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

### 1. Bußsakrament und Bußgottesdienst

Am 1. September 1973 wurde in der Diözese Würzburg ein Erlaß über die Spendung des Bußsakramentes und die Feier von Bußgottesdiensten veröffentlicht. 1. Die Bischöfe halten es für angezeigt, daß von Zeit zu Zeit in den Gemeinden Bußgottesdienste gefeiert werden. Sie sind so „zu gestalten, daß die Gemeinden und die einzelnen Gläubigen den Willen Got-

tes und ihre Schuld vor Gott besser erkennen und dadurch den Bußruf des Herrn treu befolgen“ (Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 30. 10. 1972; OK 14, 1973, 86). — 2. Bei den Bußgottesdiensten darf keinesfalls der Eindruck entstehen, als geschehe hier eine sakramentale Beichte mit anschließender Generalabsolution. Die sakramentale Lossprechungsformel darf und kann nicht verwendet werden. Dabei sind mißverständliche Texte und Gebärden (z. B. Handauflegung) unbedingt zu vermeiden. — 3. Ein Priester, der rechtswidrig die Generalabsolution spendet, macht sich der Gehorsamsverweigerung nach can. 2331 § 1 CIC und des Mißbrauchs kirchlicher Gewalt nach can. 2404 CIC schuldig. — 4. In jeder Pfarrei ist den Gläubigen, die aus irgendeinem Grund die persönliche Beichte wünschen, stets, vor allem aber in der Advents-, Fasten- und Osterzeit hinreichende Gelegenheit zur Ablegung einer persönlichen Beichte einzuräumen (vgl. can. 892). — 5. Die Devotionsbeichte (Andachtsbeichte) soll weiterhin gefördert werden. Die Priester müssen jederzeit bereit sein, solche Beichten zu hören, sooft die Gläubigen dies vernünftigerweise fordern, und dürfen nicht davon abraten. „Mögen also die, welche . . . die Hochschätzung der häufigen Beichte zu verringern und herabzusetzen suchen, wohl bedenken, daß sie eine Sache betreiben, die dem Geist Christi fremd und für den mystischen Leib des Herrn ein Unsegen ist“ (Pius XII., Enzyklika *Mystici Corporis*). — 6. Um jeder Verwirrung vorzubeugen, ist zu Beginn eines jeden Bußgottesdienstes folgende Erklärung abzugeben: „Wir sind zusammengekommen, um unsere Schuld vor Gott zu erkennen, den Bußruf des Herrn zu befolgen und Gottes Erbarmen zu erleben. Die Teilnahme am Bußgottesdienst ist kein Ersatz für den Empfang des Bußsakramentes. Die Generalabsolution kann und darf nicht erteilt werden. Die sakramentale

Lossprechung von den Sünden erlangen wir nur in der Einzelbeichte. Für jeden Christen, der eine schwere Sünde begangen, aber noch nicht gebeichtet hat, ist vor dem Gang zum Tisch des Herrn der Empfang des Bußsakramentes notwendig und von der Kirche geboten. Darüber hinaus empfiehlt sie allen — auch wenn sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind — öfters zu beichten, vor allem in der Advents-, Fasten- und Osterzeit.“ — 7 Die Dekane werden angewiesen, auf die gewissenhafte Einhaltung dieses Erlasses durch die Geistlichen ihres Dekanates zu achten. Sie sind verpflichtet, Verstöße dagegen umgehend der oberhirtlichen Stelle zur Kenntnis zu bringen. Sie sollen in geeigneter Weise und mit allen Kräften dazu beitragen, daß die Bußgottesdienste in den Gemeinden in der rechten Weise gehalten werden (Amtsblatt Würzburg 1973, 289).

#### 2. Ausländerseelsorge

Im Bistum Speyer wurde durch oberhirtliche Verordnung vom 28. Juni 1973 die Ausländerseelsorge neu geordnet. Es wurden Ausländermissionen im Rang von Pfarreien errichtet und die dafür notwendigen Gremien geschaffen (Amtsblatt Speyer 1973, 501).

Auch in der Diözese Würzburg erschien am 17. August 1973 eine Verordnung über die Ausländer-Seelsorge (Amtsblatt Würzburg 1973, 297).

#### 3. Kirchliche Raumordnung

Die territoriale Einteilung des Bistums Aachen wurde durch oberhirtliche Verordnung vom 6. Juli 1973 neu geregelt (Amtsblatt Aachen 1973, 94). — Unter demselben Datum erschien ein Dekanatsstatut des Bistums Aachen (Amtsblatt Aachen 1973, 95).

#### 4. Pfarrverbände

Am 5. Juli 1973 wurde ein „Vorläufiges Rahmenstatut für die Pfarrverbände im Erzbistum Freiburg“ veröffentlicht (Amtsblatt Freiburg 1973, 281).

#### 5. Pfarrarchive

Am 10. Juli 1973 erging eine „Benutzungsordnung für die Pfarrarchive im Bistum Münster“ (Amtsblatt Münster 1973, 146).

#### 6. Kniebänke

Eine Verordnung des Ordinariats Freiburg vom 9. August 1973 belehrt über den Sinn der Kniebänke. Zugleich wird angeordnet, daß Kniebänke in keiner Kirche oder Kapelle fehlen dürfen (Amtsblatt Freiburg 1973, 293).

#### 7. Kirchenmusik

Am 1. September 1973 veröffentlichte das Ordinariat Limburg „Richtlinien zur Neuananschaffung, Restaurierung und Reparatur von Pfeifenorgeln“ (Amtsblatt Limburg 1973, 167).

Eine „Vergütungsordnung für nebenberufliche Kirchenmusiker“ wurde mit Wirkung vom 1. September 1973 im Bistum Speyer in kraft gesetzt (Amtsblatt Speyer 1973, 509).

#### 8. Pfarrhaushälterinnen

Im Bistum Essen wurde am 19. September 1973 ein „Statut des Hilfswerkes für die Versorgung der Haushälterinnen von Geistlichen“ geschaffen (Amtsblatt Essen 1973, 117).

#### UMFRAGE UNTER DEN PRIESTER-AMTSKANDIDATEN IN DER BUNDESREPUBLIK

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, eine Umfrage unter allen Priesteramtskandidaten durchzuführen. Die VDO wurde gebeten, die Fragebogen auch von den Ordens-theologen und Klerikernovizen ausfüllen zu lassen. Es ist dies eine Umfrage über die Studien- und Lebenssituation der Priesteramtskandidaten, über Ausblicke auf den Priesterberuf, über Kirche, Gesellschaft und Orientierungskonflikte.

Der Fragebogen gliedert sich wie folgt:

- Elternhaus, Jugend,
- Das Priesterseminar,
- Das Studium,
- Die Entscheidung für den Priesterberuf,
- Ausblick auf den Priesterberuf,
- Über das priesterliche Amt,
- Fragen zum Zölibat,
- Stellungnahme zu kirchlichen Fragen,
- Gesellschaftliche und politische Fragen,
- Angaben zur Person und den äußeren Lebensbedingungen.

Mit dieser umfassenden Umfrage, die von Sozialwissenschaftlern ausgewertet wird, können sich die Priesteramtskandidaten zugleich eine Selbsterfahrung als Gruppe vermitteln. Die Ergebnisse werden nach der Auswertung der Umfrage zugänglich sein und künftigen Überlegungen zur Gestaltung des Studiums und der Priesterausbildung sowie den Bemühungen um kirchliche Berufe dienen. — Die Fragebogen mußten bis 16. April 1974 an das Institut für Demoskopie Allensbach (Bodensee) eingeschickt werden.

## MISSION

### 1. Glaubenskurse in Japan

Der 1972 in Japan gestartete Glaubens-Briefkurs „Einführung in das Christentum“ hat nach Angaben der japanischen katholischen Nachrichten-Agentur „Toi-Sei News“ im ersten Jahr seines Bestehens mehr als 4000 Interessenten gefunden. Von den Beziehern der Lehrbriefe seien inzwischen 66 getauft worden, die sämtlich durch diese Korrespondenz zum ersten Mal in direkte Berührung mit dem Christentum gekommen seien. Der ein knappes halbes Jahr dauernde Fernkurs ist in 15 Lektionen aufgliedert, die jeweils in einer 24 Seiten starken Broschüre versandt werden. Den Lehrbriefen sind Antwortkarten beigelegt, auf denen der Kurssteilnehmer Fragen beant-

worten soll, die Auskunft darüber geben, ob der Inhalt der Lektion verstanden wurde (KNA).

### 2. Studienwoche für Urlaubermisionare

Vom 7.—17. Oktober 1974 findet im Exerzitienhaus Himmelsporten (Würzburg) eine Studienwoche für Urlaubermisionare (-innen) statt. Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches stehen theologische Fragen der Gegenwart. Namhafte Professoren und Referenten zeigen an einzelnen ausgewählten Themen die heutige Problematik auf: Prof. Dr. Josef Kuhl SVD (St. Augustin), Prof. Dr. Josef Glazik MSC (Münster), Dr. Heinrich Rennings (Trier), Prof. Dr. Josef Georg Ziegler (Mainz), P. Dr. Ludwig Wiedenmann SJ (Bonn), Prof. DDr. Johannes Auer (Regensburg), Prof. DDr. Wilhelm Dreier (Würzburg), Prof. P. Edgar Stanikowski OFM (Bonn). Außerdem findet ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Bischöflichen Kommission für Weltmission, Weihbischof Julius Angerhausen, statt.

### 3. Studienwochen 1975

Im Jahre 1975 sind folgende Studienwochen vorgesehen: 21. April bis 1. Mai im Haus des Katholisch-Sozialen Instituts in Bad Honnef am Rhein; 7. bis 17. Juli (ebendort); 15. bis 25. September im Exerzitienheim Himmelsporten bei Würzburg.

## ÖKUMENISMUS

„Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner“ haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gemeinsam herausgegeben. In diesen Empfehlungen betonen beide Kirchen, für die konfessionsverschiedene Ehe sei es von größter Bedeutung, daß jeder Ehepartner die religiöse Überzeugung des anderen achte und toleriere und daß jeder Partner die Bindung an seine Gemeinde aufrechterhalte. Dabei könne der

gemeinsame Gottesdienstbesuch zu einer Bereicherung der Ehe und zu einer „ökumenischen Chance“ werden, auch wenn die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl oder zur Kommunion daraus nicht folge. Als außerordentlich wichtig bezeichnen die beiden Kirchen in ihren Empfehlungen die Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Geistlicher in der Seelsorge für konfessionsverschiedene Brautleute.

Da eine Doppeltrauung dem ökumenischen Denken widerspreche und das Handeln der anderen Kirche nicht ernst nehme, wird diese in den Empfehlungen abgelehnt. Es wird in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD herausgegebene „Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare bei Beteiligung beider Pfarrer“ verwiesen. (MKKZ 17. 3. 74, S. 4).

## NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

### 1. Priesterseminare

Während in den Seminarjahren Europas und Nordamerikas in den letzten zehn Jahren ein Rückgang der Theologenzahl festzustellen war, ist die Zahl der Seminaristen in den Missionsländern langsam, aber stetig gewachsen. Die Seminaristenzahl stieg in jenen Ländern, die der Propagandakongregation unterstehen, von 5574 im Jahre 1962/63 auf 7838 im Jahre 1972/73.

Die Zahl der Seminareintritte in diesen Ländern betrug im letzten Erfassungsjahr insgesamt 2292, die der Priesterweihen 550.

73% der Priester- und Ordensberufe in Indien stammen aus Kerala, obwohl der Staat nur 1% der Gesamtfläche von ganz Indien ausmacht. 39% der Bevölkerung Keralas sind Katholiken. Aus Kerala gehen jährlich über 2000 Priester- und Ordensberufe hervor.

Eine Höchstzahl an Priesterstudenten kann das Seminar in Malawi in diesem Jahr verzeichnen. Unter den 98 Studenten sind Vertreter aus allen sieben Bistümern des Landes. Bis in die jüngste Zeit diente das Seminar für Malawi und Zambia; seit 1973 hat Zambia ein eigenes Seminar mit 28 Studenten.

Die Gesamtzahl einheimischer Priester in Brasilien ist in der Zeit zwischen 1957 und 1970 von rund 8750 auf rund 12560 gestiegen.

Die Missionskommission der polnischen Bischöfe hat in einem Memorandum der Polnischen Bischofskonferenz vorgeschlagen, 1% aller polnischen Diözesanpriester für die Arbeit in der Mission freizugeben. Die Kommission stützt sich dabei auf den Vorschlag des Konzils, daß alle Priester auf 1% ihres Gehaltes für den Unterhalt der Missionare verzichten sollten. Bei der wirtschaftlichen Situation des polnischen Klerus sei das nicht möglich. Dafür wird den Bischöfen „Personalhilfe“ empfohlen (Ordensnachrichten 68, 1974, S. 40).

### 2. Schweiz — Vereinigung höherer Ordensoberinnen

Die Vereinigung höherer Ordensoberinnen (VHONOS) hielt am 30. April 1974 im Franziskushaus in Dullikon ihre Jahresversammlung ab. Die Präsidentin, Sr. Mechtild Som, Provinzoberin, Menzingen, leitete die Verhandlungen und erstattete den Tätigkeitsbericht. Die 17 religiösen Gemeinschaften, die sich in der VHONOS zusammengeschlossen haben, gründeten vor 3 Jahren eine eigene Schulungsinstitution. Die angebotenen Kurse werden von den Schwestern geschätzt. Im Jahre 1973 wurden folgende Kurse durchgeführt: 10 Kaderschulungsgrundkurse mit Hauptgewicht auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und Personalführung, 3 Kurse für höhere Kaderfunktionen, 3 Gesprächsführungskurse, 2 Kochkurse, 2 Bürokkurse, 2 Kurse für Hausschwesterinnen,

3. Erfahrungsaustausch-Tagungen für Schwestern von Kinderheimen, 1 Erfahrungsaustauschtagung für Schwestern von Altenheimen. Bischof Anton Hänggi von Basel besuchte die Versammlung und besprach mit den Schwestern verschiedene wichtige Fragen des Ordenslebens und des Einsatzes der Schwestern im Dienst der Kirche (SKZ 20/74, S. 351).

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Ärztliche Betreuung von Pilgern

Begleitet ein Arzt zum Zwecke der ärztlichen Betreuung der Pilger einen von einer Organisation veranstalteten Pilgerzug, so können die dabei von ihm selbst getragenen Kosten der Fahrt, der Unterbringung und der Verpflegung abzugsfähige Spenden sein, wenn anderenfalls der Organisation Aufwendungen dafür in dieser Höhe entstanden wären. (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24. 2. 1972; NJW 26, 1973, 584).

### 2. Unfallversicherung der Kirchenchormitglieder

Ein Mitglied eines Kirchenchors unterliegt nicht der gesetzlichen Unfallversicherung und übt keine ehrenamtliche Tätigkeit aus. (Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. 4. 1972; Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 18, 1973, 80).

### 3. Gutachten zu Habilitationsschriften

Die zu Habilitationsschriften verfaßten Gutachten und Voten sind ihrem Wesen nach nicht geheim (Beschuß des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 12. 9. 1972; Juristenzeitschrift 28, 1973, 242).

### 4. Anfechtung einer Kirchenvorstandswahl

Die kirchenbehördliche Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Kirchenvorstand einer römisch-katholischen Pfarrgemeinde kann mit der Wahlprüfungsklage vor dem staatl. Verwaltungsgericht

angefochten werden (Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen vom 18. 1. 1972; Juristenzeitschrift 27, 1972, 739).

### 5. Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat

Am 15. Mai 1973 wurde ein Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Rheinland-Pfalz über Fragen des Schulwesens und der Lehrerfort- und Weiterbildung abgeschlossen (Amtsblatt Trier 1973, 105).

Das Land Hessen traf eine Vereinbarung mit den (Erz-)Bistümern Paderborn, Limburg, Fulda und Mainz über die nebenamtliche Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen (Amtsblatt Fulda 1973, 47).

### 6. Reform des Grundsteuerrechts

Am 7. August 1973 beschloß der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates ein „Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts“ (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 66 vom 11. August 1973, S. 965).

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Religiosenkongregation

Der Priester Mario Albertini aus der Diözese Vittorio Veneto (Italien) wurde zum Subsekretär und Leiter der Sektion für die Säkularinstitute in der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ernannt (Osserv. Rom. n. 68 v. 23. 3. 74).

### 2. Neue Ordensobere

Ein Engländer, der 51jährige Abt von Mount St. Bernhard, Dom Ambrose Southey, wurde am 25. April 1974 zum neuen Generalabt des Trappistenordens gewählt. Der Orden zählt derzeit 83 Abteien mit 3357 Mitgliedern (davon 1671 Priester). (Avvenire v. 11. 5. 74).

Auf dem Provinzkapitel der Kölnischen Franziskanerprovinz wurde am 17. April 1974 P. Landolf Wißkirchen OFM zum neuen Provinzialminister gewählt. Der bisherige Provinzial P. Michael Nord-

hausen hatte nach 12jähriger Amtszeit aus Gesundheitsgründen darum gebeten, nicht mehr in die Provinzleitung gewählt zu werden.

3. **Berufung in die Hierarchie**  
Der Pallottinerpater John Weidner (56), aus Aschaffenburg, ist von Papst Paul VI. zum Ap. Administrator der Diözese Raipur ernannt worden. P. Weidner ist seit 1959 in Indien tätig (KNA).

P. German Schwenzer (35), von der Kongregation der Picpus-Missionare, ist von Papst Paul VI. zum Apostolischen Administrator des Vikariates von Zentralnorwegen ernannt worden. P. Schwenzer stammt aus dem Bistum Limburg und war bisher Professor im Studienhaus der deutschen Picpus-Missionare in Simpelveld (Holland) (KNA).

#### 4. **Berufungen und Ernennungen**

Der Franziskanerpater William O'Connell wurde vom Heiligen Vater zum Bandverteidiger beim Tribunal der Apostolischen Signatur ernannt (L'Osservatore Romano n. 94 v. 24. 4. 74).

Unter die Konsultoren der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel wurde Henrique Froehlich SJ, Tit.-Bischof von Iomnium und Prälat von Diamantino (Brasilien) aufgenommen (L'Osservatore Romano n. 121 v. 27./28. 5. 74).

#### 5. **Auszeichnungen**

Prof. Dr. Albert Bold SVD (66), Vorsitzender des Verwaltungsrates der von den Steyler Missionaren geleiteten Nanzan-Universität, ist von der japanischen Regierung für seine Verdienste um den Deutsch-Unterricht in Japan mit der Verdienstmedaille am blauen Band ausgezeichnet worden (KNA).

#### 6. **Heimgang**

Nach langer Krankheit starb am 25. Februar 1974 in Mehrerau der frühere Abt von Seligenporten, Alberich Gerards

OCist. Abt Alberich, der im 73. Lebensjahr stand, gehörte bis zu seiner Resignation im Jahre 1968 der VDO an und war von 1964–66 Vorstandsmitglied.

Am 6. April 1974 starb in Leitmeritz Kardinal Stephan Trochta SDB. Der Kardinal, geboren am 26. März 1905 in Francova Lhota (Olmütz), stammte aus einer mährischen Bauernfamilie. Nach seinem Eintritt bei den Salesianern und den Studien in Turin wurde er am 29. Juni 1932 zum Priester geweiht. Während des Dritten Reiches war Pater Trochta drei Jahre im KZ. Am 27. September 1947 ernannte ihn Papst Pius XII. zum Bischof von Leitmeritz; die Bischofsweihe erhielt er am 16. November 1947; sein Wahlspruch war „Actio, Sacrificium, Caritas“. Nach der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei wurde Bischof Trochta verhaftet und 14 Jahre lang eingesperrt; anschließend war er als Elektromonteur tätig; 1968 konnte er auf seinen Bischofssitz zurückkehren. Am 5. März 1973 gab Papst Paul VI. bekannt, daß er den Bischof von Leitmeritz bereits am 28. April 1969 „in petto“ zum Kardinal ernannt hat. Es wurde ihm die Titelkirche St. Johannes Bosco an der Via Tuscolana zugewiesen. Bemerkenswert ist, daß anlässlich der Beerdigung des Kardinals am 16. April weder am Grab noch in sonstigen Nachrufen erwähnt werden durfte, daß der Bischof von den Kommunisten eingesperrt worden war. (KNA).

Am 20. Mai 1974 starb in Paris Kardinal Jean Daniélou SJ. Geboren am 14. Mai 1905 in Neuilly (Nanterre), wurde Jean Daniélou nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden am 20. August 1938 zum Priester geweiht. Papst Paul VI. berief ihn am 28. April 1969 in das Kardinalskollegium, unter gleichzeitiger Ernennung zum Erzbischof. Der Verstorbene gehört zu den bahnbrechenden Theologen der Gegenwart (L'Osservatore Romano n. 117 v. 22. 5. 74).

Josef Pfab